

Sitzung vom 14. Oktober 1998

2268. Interpellation (Schliessung der kantonsweit tätigen Fachstelle SuchtInfo)

Die Kantonsräte Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Hans Fahrni, Winterthur, haben am 24. August 1998 folgende Interpellation eingereicht:

Die vom Regierungsrat im Januar 1998 verfügte Subventionskürzung für den Betrieb der seit Jahrzehnten tätigen Fach- und Dokumentationsstelle für Suchtprävention mit Schwerpunkt Alkohol und Rauchen wird zur Schliessung dieser wichtigen Einrichtung auf Ende August 1998 führen. Diese Betriebseinstellung bedeutet, dass grosse Erfahrung und viel Fachwissen in Präventionsfragen verloren geht. Im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass die Fachstelle SuchtInfo während der Übergangsphase bis zur Einführung des neuen Präventionskonzepts weitergeführt werden sollte?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat vorzunehmen, damit die drohende Schliessung verhindert werden kann?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die suchtmittelorientierte Prävention für die Bereiche Alkohol und Tabak von einer zentralen Stelle aus geleistet werden sollte?

Begründung:

Die erwähnten Subventionskürzungen wurden vorgenommen, obwohl das Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen noch nicht vorliegt. Die Verabschiedung des Konzepts durch den Regierungsrat erfolgt voraussichtlich noch im laufenden Jahr. Die Weiterführung der Fachstelle SuchtInfo müsste deshalb mindestens bis zum Jahresende gewährleistet werden.

Die modern, vernetzt und innovativ arbeitende Fachstelle bietet den regionalen Suchtpräventionsstellen, den Schulen, Behörden sowie der Zürcher Bevölkerung wertvolle Dienstleistungen. In den Bereichen Alkohol und Jugendschutz (Alcopops) und mit dem Aktionsprogramm «Rauchzeichen» für rauchende Jugendliche hat die Fachstelle Pionierarbeit geleistet.

Die Konzentrierung der vorhandenen Kräfte durch Fusion von Stellen wird nicht abgelehnt, aber den ausgewiesenen Bedürfnissen der Benutzer der Fachstellen ist bei den bevorstehenden Entscheidungen Rechnung zu tragen. So sind die regionalen Suchtpräventionsstellen auf eine suchtmittelspezifische Fach- und Dokumentationsstelle angewiesen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die angekündigte Schliessung der Fachstelle SuchtInfo grosse Verunsicherung in breiten Kreisen ausgelöst hat.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Verhütung des Drogen- und damit auch des Alkoholmissbrauchs hat nach wie vor hohe Priorität. Die Anstrengungen zur Reorganisation der Suchtprävention auf der Ebene kantonsweiter Fachstellen sind darauf ausgerichtet, die Effizienz zu steigern und überholte Strukturen den heutigen Erfordernissen anzupassen. Es müssen höhere Anforderungen erfüllt, Doppelspurigkeiten beseitigt, Aufgaben koordiniert und Stellen zusammengelegt werden. Dieses Ziel verfolgt auch der Konzeptentwurf des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich für kantonsweit tätige Fachstellen im Bereich der Suchtprävention, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet.

2. Die immer knapper werdenden Mittel des Alkoholzehntels seit 1993, die im wesentlichen auf den Rückgang des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und den Wegfall der Patentabgaben gemäss revidiertem Gastgewerbegesetz zurückzuführen sind, machten Beitragskürzungen unumgänglich. Trotzdem sank der Fondsbestand von über 5,9 Mio. Franken 1993 auf rund 2,7 Mio. Franken Ende 1997. Drastisch wirkte sich dabei insbesondere im letzten Jahr der Umstand aus, dass dem Kanton anstelle der veranschlagten 2,8 Mio. Franken lediglich 2,1 Mio. Franken aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zur Verfügung standen.

3. Auch wenn der Fachstelle «Suchtinfo» deshalb für das laufende Jahr nur ein reduzierter Beitrag in Höhe von Fr. 150000 (anstatt wie im Vorjahr Fr. 243000) zugesprochen wurde, musste nicht davon ausgegangen werden, dass diese ihren Betrieb per Ende August 1998 ganz einstellen würde. Es wäre wie bei den übrigen Subventionsempfängern der privaten Trägerschaft zumutbar gewesen, die Finanzierung ihrer Einrichtung bzw. die Fortsetzung des Betriebes wenigstens auf reduzierter Basis sicherzustellen. Da die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme Sekundärprävention betreibt und die beiden Fachstellen «Alkohol – am Steuer nie!» sowie die Vorsorgestelle des Blauen Kreuzes im Verbund mit den acht Regionalen Suchtpräventionsstellen den Ausfall von «Suchtinfo» weitgehend kompensieren können, besteht aufgrund der heutigen Struktur des Subventionsempfängers und im Hinblick auf die voraussichtliche Einführung des Konzeptes für kantonsweit tätige Fachstellen im Bereich Suchtprävention kein Anlass, die Fachstelle «Suchtinfo» über den beschlossenen Umfang hinaus weiter zu finanzieren.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Fachstelle trotz anderslautender Ankündigung denn auch nicht ganz geschlossen worden ist. Gemäss Rundschreiben der Stelle vom 16. September 1998 bleibt die Dokumentationsstelle an einem Tag pro Woche geöffnet.

4. Der Konzeptentwurf für die kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention sieht für die suchtmittelorientierte Prävention der Bereiche Alkohol und Tabak je eine zentrale Stelle vor, wobei die beiden Stellen eng und am gleichen Ort zusammenarbeiten sollen. Für den Tabakbereich ist dies die Fachstelle «Züri Rauchfrei». Die bisher getrennte Präventionsarbeit von «Suchtinfo» und Blauem Kreuz soll von einer neuen Fachstelle für Alkoholprävention wahrgenommen und die Dokumentationsstelle von «Suchtinfo» in diejenige der gesamtschweizerischen Stiftung Radix, die grösser ist und professioneller betrieben wird, integriert werden.

Suchtmittelorientierte Präventionsarbeit ist in ihrem Stellenwert unbestritten und bildet auch einen Schwerpunkt im nach wie vor gültigen kantonalen Suchtpräventionskonzept von 1991. Suchtmittelorientierte Präventionsarbeit erfordert besondere, auf das einzelne Suchtmittel zielende Massnahmen. Sowohl auf kantonaler, gesamtschweizerischer und internationaler Ebene bestehen für die Alkohol- und die Tabakprävention unterschiedliche Institutionen, mit denen die Zusammenarbeit gesucht werden muss. Aus fachlichen und organisatorischen Gründen ist daher eine Zusammenlegung der Alkohol- und Tabakprävention nicht zweckmässig. Eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch der beiden Präventionsbereiche ist hingegen notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion der Fürsorge und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi